

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Christine Kamm

Abg. Michaela Kaniber

Abg. Ulrike Gote

Abg. Margit Wild

Abg. Eva Gottstein

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan
u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Geflüchtete Frauen und ihre Kinder vor Gewalt und sexuellen Übergriffen
schützen - Gewaltschutzkonzept für Frauen und Kinder in allen
Flüchtlingsunterkünften umsetzen (Drs. 17/15136)**

Ich eröffne die Aussprache. Die gesamte Redezeit beträgt 24 Minuten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren fordern Ehrenamtliche, Wohlfahrtsverbände und Organisationen, zum Beispiel SkF, JADWIGA, SOLWODI, die Oppositionsfraktionen und viele, viele andere ein klares Gewaltschutzkonzept der Bayerischen Staatsregierung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, traumatisierte, alleinerziehende Frauen und Kinder, bislang jedoch vergebens. Die Bundesregierung hat in den Ländern bereits 2016 ein Gewaltschutzkonzept angeregt. Es gibt sogar KfW-Mittel, um hier Mindeststandards baulicher Art nachzurüsten. Doch die Bayerische Staatsregierung ist immer noch nicht bereit, ein verbindliches Gewaltschutzkonzept vorzulegen, etwa auf Basis der Empfehlungen der Wohlfahrtsverbände. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies können Sie heute noch ändern. Dies sollten Sie ändern. Stimmen Sie daher dem Antrag betreffend "Gewaltschutzkonzept für Frauen und Kinder in allen Flüchtlingsunterkünften umsetzen" zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich gibt es vorbildliche Einrichtungen. Meist ist dies das Verdienst einzelner Kommunen. Was aber fehlt, ist ein Konzept der Staatsregierung.

In der Situation ewig wählender Debatten in diesem Hause und des Nichtagierenwollens des Bayerischen Sozialministeriums traf uns die Tragödie von Arnschwang. Diese

Tat, bei der ein fünfjähriges Kind erstochen, sein Bruder schwer traumatisiert, seine Mutter schwer verletzt wurde, diese Tat, meine Kolleginnen und Kollegen, hätte verhindert werden müssen und hätte verhindert werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erschreckt und ungläubig musste die Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass ein Straftäter, von dem das Gericht feststellte, dass von ihm in Zukunft eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit durch neue schwerwiegende Straftaten gegen Leib und Leben anderer Personen ernsthaft ausgehe, dessen Sucht- und Gewaltproblematik und Suizidalität bekannt war, gemeinsam mit alleinerziehenden Frauen und Kindern in einer recht dezentralen Unterkunft ohne Sicherheitsdienst, in der nur für Stunden ein Hausmeister oder Verwalter immer wieder einmal zugegen war, untergebracht wurde. Mehrfach haben die Bewohnerinnen der Gemeinschaftsunterkunft wegen Streitigkeiten mit dem psychisch auffälligen Straftäter die Polizei herbeigerufen, doch der Täter blieb weiterhin dort – eine tickende Zeitbombe, mit der die Bewohnerinnen über Jahre zu leben hatten.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Unerhört!)

Mit Erstaunen nahmen wir weiter zur Kenntnis,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass die Erkenntnisse über die Gefährlichkeit des späteren Täters nicht an diejenigen Stellen weitergegeben wurden, die für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständig sind. Erstaunt nahmen wir auch zur Kenntnis, dass es in der gesamten Oberpfalz keine Einrichtungen mit besonderen Belegungskonzepten gibt und auch nirgends Frauen und Kinder getrennt untergebracht werden können. Auch das wunderte sehr.

Der Innenminister ist heute nicht da. Er ist derjenige, der jetzt gefordert wäre aufzuklären, welche Fehler gemacht wurden und welche Lücken es in der bayerischen Sicher-

heitsarchitektur gibt, damit diese zukünftig abgestellt bzw. geschlossen werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe.

Christine Kamm (GRÜNE): Der Innenminister ist für die Sicherheit aller Bewohner in diesem Land zuständig, auch für die Sicherheit unserer Flüchtlinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Innenminister muss aufhören, Nebelkerzen zu werfen und von kleinen Behördenfehlern zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben hier einen systematischen Fehler in unserem Sicherheitssystem. Leider wurden die letzten zwei Wochen nicht genutzt, um aufzuklären. Wir brauchen aber eine umfassende Aufklärung dieses Behördenversagens. Wir möchten wissen, welche Informationen wann und wo und wie weitergegeben werden. Da die Staatsregierung bislang nicht willens ist, aufzuklären und damit auch Fehler abstellen zu können, fordern wir die Einsetzung eines unabhängigen Sonderermittlers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir werden dafür Sorge tragen, dass es in Bayern nicht Sicherheit erster und zweiter Klasse gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kaniber.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir die traurige Tatsache, dass Anfang Juni in Arnschwang der üble Mord an diesem jungen, fünfjährigen Buben und die schwere Verletzung seiner Mutter geschehen sind. Dies hat uns allen gezeigt, dass es traurigerweise immer wieder zu Übergriffen in Asylbewerberheimen kommt. Diese Übergriffe sind inakzeptabel, und es ist auch besonders traurig, dass diese Übergriffe von Männern erfolgen, die selbst schutzsuchende Mitbewohner sind. Selbstverständlich müssen wir Frauen und Kinder schützen. Das steht doch überhaupt nicht zur Debatte.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Warum machen Sie dann nichts?)

– Warten Sie doch! Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie immer gleich so losschießen. Im Übrigen, liebe Frau Kamm, hätten Sie heute einen ganz anderen Antrag einbringen müssen. Sie haben sich jetzt nämlich ganz explizit auf diesen einen Fall eingeschossen. Wenn Sie erlauben, würde ich aber gerne Ihren Antrag, den Sie vorgelegt haben, abarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Schauen wir uns den Forderungskatalog an und schauen wir, was denn in diesem Freistaat überhaupt passiert. Was ist denn überhaupt möglich? Was wird denn geleistet? – Wir haben 86 separate Unterbringungsmöglichkeiten speziell für Frauen mit und ohne Kinder. Es gibt 8 separate Unterbringungsmöglichkeiten bei den Erstaufnahmen, 6 separate Unterbringungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften und 72 separate Unterbringungsmöglichkeiten in dezentralen Unterkünften. Des Weiteren schaut man in allen neuen Unterkünften, die aufgebaut und eingerichtet werden, explizit darauf, dass allein reisende Frauen auch eigene Wohneinheiten haben. Man schaut darauf, dass allein reisende Männer getrennt von Familien und allein reisenden Frauen untergebracht werden.

Natürlich besteht die Möglichkeit, dass die Damen bei Bedarf oder bei Befürchtung eines Übergriffes – um Gottes willen! – oder bei Angst einer Frau sofort herausgenommen werden. Auch hier gibt es meines Wissens 54 spezielle Unterbringungen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Warum hat es dann nicht funktioniert?)

Liebe GRÜNE, in Nummer 3 Ihres Antrags fordern Sie, dass allein reisende Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder in einer Datenbank erfasst werden. Das ist natürlich ein hilfreicher Gedanke, den wir auch gut finden. Dies ist aber aufgrund unseres Datenschutzes nicht möglich. Hier ist auf die Freiwilligkeit allein reisender Frauen mit Kindern zu setzen.

In Nummer 4 fordern Sie, dass allen allein reisenden Frauen in allen Phasen des Asylfahrens das Recht eingeräumt wird, auf eigenen Wunsch in einer frauenspezifischen Unterkunft untergebracht zu werden. Das ist bereits erfüllt. Das machen wir bereits; denn die jeweilige Unterbringungsbehörde berücksichtigt vor Ort

(Beifall bei der CSU)

bei der Zuweisung die Umstände des Einzelfalls und entscheidet dann über eine separate Unterbringungsmöglichkeit.

Die in dem Antrag darüber hinaus geforderte Möglichkeit der Verlegung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der bisherigen Ausländerbehörde sowie die Priorität des Gewaltschutzes vor Wohnsitzauflagen sind erfüllt; denn nach Artikel 4 Absatz 6 des Aufnahmegesetzes besteht die Möglichkeit einer Auszugsgestattung. Das ist alles möglich.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Möglich, aber nicht wirklich!)

Es bedarf keiner Änderungen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Nummer 7, der Forderung nach einer einheitlichen Regelung der Finanzierung sowie der Übernahme

der Kosten dieses Aufenthalts, ist eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe schon eingerichtet; sie arbeitet auch schon. Ich muss ganz ehrlich sagen – da bin ich auch bei Ihnen –: Wir erwarten uns dringendst endlich Ergebnisse; wir erwarten, dass diese Arbeitsgruppe tatsächlich schnellstmöglich unterstützend tätig wird.

Die Asylsozialberatung brauche ich gar nicht zu erwähnen. Diesbezüglich haben wir fast eine Punktlandung hingelegt. Sie läuft perfekt mit einem Personalschlüssel von 1 : 100 in Erstaufnahmeeinrichtungen und ansonsten mit 1 : 153. Da sind wir bereits am Ziel.

Zu Nummer 9, der Forderung nach einrichtungsbezogenen Konzepten zur Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt und für Schutz und Hilfe in akuten Gewaltsituationen, ist zu sagen, dass Bayern bereits ein Schutzkonzept erarbeitet hat, mit dessen Hilfe Übergriffen auf verschiedensten Ebenen entgegengewirkt und vorgebeugt werden kann. Räumliche Anforderungen, so wie Sie sie einfordern, können aber nicht pauschal vorgegeben werden. Ich hoffe, Sie verstehen, dass nicht jedes Haus und jede Einrichtung immer die optimalen Räumlichkeiten hat, um sofort zu trennen. Nichtsdestoweniger kann man sich darauf einigen. Dort ist in der Regel auch ein perfektes Personal vor Ort, das unterstützt und darauf achtet, dass die Frauen schnellstmöglich herausgenommen werden.

Die Forderungen nach weiblichem Wach- und Sicherheitspersonal sind erfüllt.

Die Forderung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist auch schon umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden natürlich von der bayerischen Polizei, dem Bayerischen Landeskriminalamt und dem Verfassungsschutz durchleuchtet. Ebenso wird eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister eingeholt.

Ich würde sagen, wir schaffen es nicht, in jeder Unterkunft eine Separierung der Geschlechter einzuführen. Wie soll denn das gehen? Aber ich finde, das wäre auch nicht der richtige Weg; denn allein die Tatsache, dass wir uns hier heute Abend gemeinsam

so intensiv damit beschäftigen, wie wir Frauen und Kinder besser vor Gewalt schützen können, zeigt leider genau den Knackpunkt, nämlich dass viele der männlichen Flüchtlinge ein Frauenbild haben, das wir nicht akzeptieren können

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist nicht das Problem!)

und für das es aus meiner Sicht weder eine religiöse noch eine kulturelle Begründung geben kann.

(Beifall bei der CSU)

Um Gewalt vorzubeugen, kommt es deshalb entscheidend darauf an, jedem einzelnen Mann, der zu uns kommt, klarzumachen, dass bei uns Frauen in jeder Hinsicht gleichberechtigt sind und schon gar keine Ware sind. Das hat ein Mann von seinem ersten Tag auf deutschem Boden an zu akzeptieren;

(Zurufe von den GRÜNEN)

denn auch Flüchtlinge müssen lernen, dass wir ein gutes Miteinander wollen, auch unter Flüchtlingen. Sie haben unsere demokratischen Grundwerte zu achten. Das gilt natürlich für geflüchtete Frauen und Kinder, aber genauso für alle Menschen, die in Bayern leben. Ich wünschte, liebe GRÜNE, dass Sie uns damals beim Bayerischen Integrationsgesetz ein Stück weit unterstützt hätten;

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

denn genau da ist festgeschrieben, welchen menschlichen, fairen und gleichberechtigten Umgang wir auf der Basis unserer Werte erwarten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Damit hätten Sie alle notwendigen Maßnahmen mit unterstützen können, die das Problem an der Wurzel packen. Durch Ihre permanent ablehnende Haltung haben Sie be-

wiesen, dass Ihre übertriebene Toleranz gegenüber multikultureller Vielfalt Sie dazu zwingt,

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN)

die Symptome zu behandeln, anstatt eine Problemlösung anzugehen.

(Florian von Brunn (SPD): Unterste Schublade war das!)

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der aktuell weiter vorangetriebene Ausbau von separaten Unterbringungsmöglichkeiten, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die die Frage des Mehrbedarfs an Frauenhäusern zu klären hat, und die vielen flexiblen, einrichtungsbezogenen Konzepte zeigen, dass uns der Gewaltschutz der hier ankommenden Frauen und Kinder in jeder Hinsicht eine Selbstverständlichkeit ist. Bayern arbeitet hier vorbildlich präventiv. Dennoch kann niemand hier in diesem Saal, weder Sie noch wir noch der bayerische Innenminister mit 43.000 Polizisten, eine absolute, tausendprozentige Sicherheit herstellen und gewähren.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende!

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das sicherste Land Deutschlands! Nicht für Kinder!)

Michaela Kaniber (CSU): Glauben Sie es mir.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende. Sie bekommen noch zwei Minuten durch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gote.

Michaela Kaniber (CSU): Ich würde sagen, es ist eigentlich alles gesagt.

Ulrike Gote (GRÜNE): Darf ich jetzt?

Michaela Kaniber (CSU): Ich fürchte, jede weitere Ausführung würde eh nichts bringen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das Wort hat jetzt die Frau Gote.

Michaela Kaniber (CSU): Unsere Argumente gelten nichts. Sie haben Ihre Meinung.

(Beifall bei der CSU)

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was für ein peinlicher Versuch, sich aus der Sachlage, die wir hier haben, herauszureden!

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sich hier hinzustellen und so zu tun, als hätten wir noch dieselbe Situation wie zu der Zeit, als unser Antrag das erste Mal verhandelt wurde! Schön wäre es, wenn wir die Zeit hätten. Aber wir haben eine andere Wirklichkeit. Dieser Mord, diese Gewalttat eines Gewaltverbrechers ist in einer bayerischen Gemeinschaftsunterkunft passiert.

(Zurufe von der CSU)

– Das hat sehr wohl mit dem Antrag zu tun; denn es ging uns damals darum, ein Gewaltschutzkonzept für Frauen und Kinder und für schwache Personen in diesen Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Dr. Florian Herrmann (CSU): Das hätte in diesem Fall überhaupt nichts genützt! Völliger Unfug! Fantasie! – Petra Guttenberger (CSU): So ein Witz! – Weitere Zurufe von der CSU)

Das ist Ihnen nicht gelungen. Sie haben nichts getan. All das, was Sie hier aufgezählt haben, existiert doch nur in Ihrer Wirklichkeit, in Ihrer Theorie. Das ist nicht die Wirklichkeit in den Gemeinschaftsunterkünften. Dass es möglich ist, dass dieses Gewaltverbrechen in einer bayerischen Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge passiert ist, ist Ihre Verantwortung. Das ist die Verantwortung des Innenministers, nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Das liegt daran, dass Sie alle Warnungen in den Wind geschlagen haben. Sie haben einen verurteilten Gewaltverbrecher mit Fußfessel bei Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft mit Frauen und Kindern untergebracht. Das ist das Problem, über das wir hier diskutieren und worüber wir heute diskutieren müssen.

(Zurufe von der CSU)

Dieses Verbrechen hätte verhindert werden können, und Sie hätten es tun müssen. Der Innenminister hätte es tun müssen. Er hätte die innere Sicherheit – –

(Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

– Ich bin noch dran. Er hätte die Sicherheit auch für diese Frau und für die Kinder gewährleisten müssen. Da können Sie sich nicht heute hinstellen und sagen, das hat mit der Kultur – –

(Widerspruch bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Moment bitte jetzt! Ich bitte jetzt um etwas Ruhe!

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein bisschen Anstand!)

Ulrike Gote (GRÜNE): Sie können sich nicht hier hinstellen – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Hallo! Bitte jetzt! Frau Gote, Ihre zwei Minuten sind um, und das Wort hat jetzt die Frau Kaniber.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Bei der Sicherheit seid ihr die Allerletzten!)

Frau Kaniber, Sie haben das Wort.

Michaela Kaniber (CSU): Liebe Frau Gote, Sie haben heute einen Fall benannt, der überhaupt nicht Gegenstand dieses Antrags ist.

(Christine Kamm (GRÜNE): Er hat mit dem Antrag zu tun!)

– Ich bitte Sie! Wenn ich Sie kurz daran erinnern darf: Wer ist gegen die Obergrenze und für eine unbegrenzte Einreise?

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Was hat das damit zu tun? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigen Sie bitte!

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Bundeskanzlerin ist gegen die Obergrenze!)

Uns geht es in der Tat um die Sicherheit. Hören Sie doch bitte auf! Andere Bundesländer

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das war hier in Bayern!)

schreiben in allen Formen von uns ab, wenn es um die Sicherheit der Menschen in Bayern und auch um die Flüchtlinge geht, wenn sie über Mindeststandards und über Schutz reden.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Stellen Sie sich diese Frage mal! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Also bitte, ich finde, Sie alle sollten sich nicht so echauffieren! Jetzt rüsten Sie mal ein bisschen ab.

(Allgemeiner Widerspruch)

Wenn Sie alle reinreden, versteht man kein Wort, weder das, was die Frau Kaniber sagt, noch das, was die Frau Gote gesagt hat. Sie verzögern nur. Schreien Sie halt nicht so rein; man versteht gar nichts, wenn alle reden. Es soll nur einer reden, damit man etwas hört. Die Frau Kaniber hat das Wort. Wenn Sie nicht ruhig sind, werden wir hier nicht fertig. Das ist halt so.

Michaela Kaniber (CSU): Liebe Frau Präsidentin, es war mir ein Anliegen, heute zu versuchen, die neun Punkte des Antrags der GRÜNEN inhaltlich abzuarbeiten. Bayern hat das wirklich geschafft. Wir haben den größten Teil abgearbeitet.

(Christine Kamm (GRÜNE): Wir haben kein Konzept! Das ist das Problem!)

– Liebe Frau Kamm, Sie sprechen diesen einen dramatischen und tragischen Fall an. Das ist natürlich richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Aber es gibt in der Kriminalstatistik Hinweise, dass es immer wieder auch außerhalb von Flüchtlingsunterkünften zu Übergriffen kommt.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber Sie haben kein Konzept!)

Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen. Es liegt hier ein Konzept vor.

(Christine Kamm (GRÜNE): Wo denn? Wo ist ein Konzept?)

Warum sind denn die ganzen separaten Unterbringungsmöglichkeiten da? Haben wir sie zum Spaß gebaut? – Ich habe vorhin versucht, es zu erklären,

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Zurufe von den GRÜNEN)

und ich bin wirklich traurig.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön.

Michaela Kaniber (CSU): Nein, traurig bin ich gar nicht. Ich bin enttäuscht, dass Sie immer wieder, egal, um welches Thema es sich hier im Hohen Haus handelt. – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie jetzt zum Ende. Die zwei Minuten sind um.

Michaela Kaniber (CSU): Sie schaffen es immer wieder, unsere Argumente nicht zählen zu lassen. Sie wollen nur Ihre Meinung gelten lassen. Alles andere interessiert Sie gar nicht. Ich kann mir vorstellen, dass es Ihnen schwerfällt zu akzeptieren, dass es in Bayern gut läuft.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie jetzt zum Ende!

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Michaela Kaniber (CSU): – Das ist ein schlimmer Fall. Darüber brauchen wir überhaupt nicht diskutieren.

(Vizepräsidentin Aures stellt das Mikrofon der Rednerin ab. – Die Abgeordnete Michaela Kaniber (CSU) spricht ohne Mikrofon weiter)

Aber dann sollten Sie den Antrag nicht in dieser Form stellen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Rednerin ist die Kollegin Wild.

Margit Wild (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche jetzt, wieder mit Sachlichkeit an die Thematik heranzukommen. Ich fand es sehr bemerkenswert von Ihnen, Frau Kollegin Kaniber, dass Sie zu Beginn Ihrer Rede versucht haben, sich sehr sachlich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

(Zuruf der Abgeordneten Michaela Kaniber (CSU))

Das, was Sie gesagt haben, kann man im Protokoll nachlesen. Das ist Ihre Sichtweise auf die Situation. Das respektiere ich. Ich möchte aber auch etwas zu dem sagen, was die Kollegin Kamm ausgeführt hat. In der Tat ist es so, dass der Vorfall, der Mord in Arnschwang, tragisch ist, dass man dazu viele Fragen stellen muss, Fragen, die nicht beantwortet sind. Es ist unser gutes Recht, diese Fragen zu stellen und nicht zu vor-

schnellen Lösungen und Antworten zu kommen. Da gab es offensichtlich keinen guten Austausch zwischen den Behörden. Offensichtlich ist es auch so, liebe Kollegin Kani-ber, dass gerade in der Oberpfalz die Trennung von Frauen und Kindern und Männern nicht möglich ist. Sie haben in Ihren Zahlen sehr deutlich aufgeführt, dass es diese Möglichkeit der Separierung wohl gibt, dass das aber eben nicht ausreicht. Diese Separierungen reichen nicht aus. Das muss so festgehalten werden. Vergegenwärtigen Sie sich die schwierigen Umstände der Frauen und Kinder. Zum Teil haben die Frauen und Kinder in ihrem Herkunftsland Gewalt, beispielsweise sexuelle Gewalt erlebt. Sie haben auf ihrer Flucht Gewalt und Vergewaltigung erlebt. Wenn sie bei uns ankommen, dann ist es unsere oberste Aufgabe, dass wir in den Unterkünften Schutz vor Gewalt bieten und uns überlegen, wie wir präventiv tätig werden können.

(Beifall bei der SPD)

Die GRÜNEN haben diesen Antrag nicht einfach so gestellt, sondern auf Empfehlungen der Freien Wohlfahrtspflege. Dort sind erfahrene Frauen und Männer tätig, die wissen, wie es in den Unterkünften ist. Deshalb ist es richtig und sinnvoll, ein Konzept für alle Unterkünfte zu haben. Danach können sich die dort tätigen Frauen und Männer richten. Dort erhalten sie Anleitungen dazu, wie sie im Falle von Gewalt und Aggression reagieren können. Es ist naheliegend, dass es in solchen Unterkünften – laut Kabinettsbeschluss gibt es mittlerweile in erster Linie zentrale und weniger dezentrale Unterkünfte – zu Aggressionen, Wut und auch Gewalt kommt. Das wissen wir.

Zu den GRÜNEN möchte ich noch etwas zur Datenerfassung sagen. Bremen macht es sehr gut vor. Dort wurde bereits im Oktober vergangenen Jahres ein Gewaltschutzkonzept beschlossen. In Bremen müssen keine Daten erhoben werden, weil man weiß, dass diese Klientel besonders schutzbedürftig ist. Diese Klientel ist besonders oft und häufig sexueller Gewalt oder einer anderen Form von Gewalt ausgesetzt. Wir können uns hier ein Beispiel an einem anderen Bundesland nehmen. Bremen arbeitet hier vorbildlich. Alle Materialien können heruntergeladen und angeschaut werden. Die Tätigen vor Ort haben in Bremen am Konzept mitgearbeitet. Das Konzept soll weitge-

hend bis Ende 2017 umgesetzt werden. Das ist eine Hilfestellung, die man den Leuten vor Ort an die Hand gibt. Damit wissen die Menschen vor Ort, wie man mit derartigen Fällen umgeht. Ein Blick in andere Bundesländer lohnt manchmal. Es handelt sich um ein 18-seitiges Konzept, und die Vereinbarungen gelten für alle.

Die größtmögliche Sicherheit soll natürlich räumlich und personell gewährleistet werden. Möglicherweise wird man nicht vor jeder Situation schützen können. Jedoch erleichtert es die Sache, wenn alle dieselben Handreichungen und Möglichkeiten haben. Sie haben bereits angesprochen, dass es eine Art Runden Tisch gibt. Wieso kann man sich am Runden Tisch denn nicht ein derartiges Konzept zur Hand nehmen und dieses Konzept nachahmen? – Dieses Konzept gibt es ja bereits und könnte übernommen werden. Ich verstehe das nicht. Ein Runder Tisch ist mitunter ganz sinnvoll. Jedoch dient er manchmal dazu, Dinge auf die lange Bank zu schieben. Das können wir nicht akzeptieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Ich komme nun zum Schluss. Ich finde, ein Gewaltschutzkonzept aus einem Guss ist ein richtiger Beitrag, damit alle Menschen, die in einer Einrichtung leben, so angstfrei und so sicher wie möglich ankommen und leben können. Gewaltprävention und Klarheit im Umgang mit Übergriffen und Gewalt nützen allen. Sie nützen Bewohnern und allen in den Einrichtungen engagierten Menschen, egal woher sie kommen, welches Geschlecht sie haben, ob sie mit oder ohne Behinderung leben oder welcher Religion sie angehören. Ich bitte Sie, überlegen Sie sich das noch einmal. Ich glaube, dass es mir gelungen ist, die Debatte wieder ein Stück weit zu versachlichen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nicht oft vor, dass ich mir den Innenminister herwünsche. In der heutigen Debatte wäre es mir lieber gewesen, wenn er da gewesen wäre. Frau Kaniber, im Gegensatz zu Ihnen hat er sich in dieser Situation nicht in fast überheblicher Weise geäußert. Er hat sich eher demütig geäußert. Er hat klar gesagt, dass man auf den Sachverhalt genau achten muss. Er wollte genau überprüfen, was hier doch nicht richtig gelaufen ist. Er hat zumindest zu erkennen gegeben, dass er den Fall für untersuchungswürdig erachtet. Er hat sich nicht hingestellt und gesagt: Wir machen doch alles richtig! Sie haben das in diesem Fall gemacht. Zum Schluss Ihrer Ausführungen haben Sie zumindest das Wort "tragisch" verwendet. Frau Kaniber, am Anfang Ihrer Rede haben Sie von einem traurigen Anlass gesprochen.

(Michaela Kaniber (CSU): Jetzt hören Sie doch auf!)

Im Antrag geht es um eine Sache, die von der Wirklichkeit ganz tragisch eingeholt worden ist. In so einem Fall kann man sich doch nicht auf Buchstaben beziehen. Vor Wochen haben Sie diesen Antrag vielleicht noch für unnötig erachtet. Die Ereignisse haben jedoch gezeigt, dass ein Handlungsbedarf besteht. Ihr Tonfall war auch nicht der richtige.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt können Sie noch hundertmal sagen, in wie vielen Einrichtungen und wo dies schon überall gemacht wird. Merken Sie denn nicht, dass das schlimm klingt? – Es war zumindest eine Einrichtung zu wenig. In einem Fall war es zu wenig. Um diesen einen Fall geht es natürlich jetzt auch. Angesichts dieser Tatsache hat der Antrag einen ganz anderen Hintergrund bekommen. Wir müssen den Antrag dann schon mit anderen Augen betrachten. Man hat gemerkt, dass Sie den Antrag so abarbeiten, wie Sie ihn auch im Ausschuss abarbeiten. Sie behaupten: Wir machen alles toll, und es passt alles!

Der Vorteil vom Älterwerden besteht darin – und das wird auch von den Politikern verlangt –, dass man aus Ereignissen etwas lernen kann. Wir sind doch alle lernfähig. Es hat halt nicht gepasst. Momentan geht es nicht darum herauszufinden, wer Schuld hat, sondern darum, wie man es besser machen kann. Es geht darum, wie man es verhindern kann. Dazu ist doch der Antrag auf jeden Fall geeignet. Wir, die FREIEN WÄHLER, haben dem Antrag zuvor zugestimmt und werden ihm jetzt erst recht zustimmen.

Es ist auch klar, dass es eine Arbeitsgruppe gibt. Hier muss man schauen, dass man nun schneller in die Gänge kommt. Ich fasse es schon so auf, dass man jetzt einfach nicht zustimmen will. Eigentlich sind Sie doch schon so weit zu erkennen, dass etwas gemacht werden muss. Warum können wir in der Politik nur schwer zugeben, dass man einen Zahn zulegen muss? In diesem Zusammenhang ist das natürlich auch eine blöde Redewendung. Diese muss ich zurücknehmen. Vielmehr muss gefragt werden: Was können wir jetzt tun?

Sie fangen dann mit der Obergrenze an oder sagen, dass die Männer aus einer anderen Kultur kommen. Hier kommt es mir schon so vor: Was nicht sein darf, das gibt es halt nicht. Ich sage dies, weil wir hier als Frauen argumentieren.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Ingrid Heckner (CSU): Was, was, was?)

– Ihre Kollegin hat argumentiert, dass es kein Wunder sei und diese Dinge immer wieder vorkommen, weil diese Männer aus einem anderen Kulturkreis kommen.

(Ingrid Heckner (CSU): Nein, Sie hat gesagt: Das werden wir nicht akzeptieren, diese Männerkultur!)

– Der Antrag hat nichts damit zu tun, dass wir das nicht akzeptieren würden. Das akzeptiert hier niemand. Im Antrag geht es darum, wie wir solche Zwischenfälle verhin-

dern können. Der Antrag zielt darauf ab, alles zu tun, damit es nicht mehr zu einem derartigen Zwischenfall kommt. Hierfür ist der Antrag eine gute Möglichkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Geben Sie sich bitte auch vor dem Hintergrund dieses tragischen Ereignisses einen Ruck.

(Ingrid Heckner (CSU): Zuhören, bevor man redet! – Volkmar Halbleib (SPD): Zu viele falsche Worte, Frau Kollegin!)

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fall in Arnschwang ist in der Tat schlimm und tragisch. Der Innenminister hat klipp und klar deutlich gemacht, dass er hier den Einzelheiten nachgehen werde. Durch sehr intensive und transparente gemeinsame Presseerklärungen der Ministerien, aber auch der Regierung der Oberpfalz, ist die Situation umgehend klar und transparent dargestellt worden. Insbesondere betrifft das auch die Entscheidungen der verschiedenen Gerichte – vom VG bis zur Strafvollstreckungskammer. Es ist unredlich zu suggerieren, es könne, durch welche Maßnahmen auch immer, eine hundertprozentige Sicherheit geben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schutz vor Gewalt von Frauen und Kindern in Asylunterkünften ist sowohl meinem Haus als auch meiner Ministerin als auch mir persönlich und der gesamten Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges und zentrales Anliegen. Ich möchte aber unterstreichen: Es ist der Staatsregierung ebenfalls wichtig, dass dieses Schutzbedürfnis für alle Asylbewerber in allen Asylunterkünften gilt. Im Rahmen des bayerischen Schutzkonzeptes für den Betrieb von Asylunterkünften wird diesem Schutz Rechnung getragen.

Auch wenn Sie, Kollegen der Opposition, das immer wieder so darstellen, ist es schlicht falsch, dass es kein Schutzkonzept gäbe. Es gibt ein Schutzkonzept, und die-

ses Schutzkonzept wird auch immer wieder mit den Regierungen vor Ort abgestimmt. Es gibt auch die in diesem Antrag geforderte separate Unterbringung von Frauen mit und ohne Kinder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Forderung ist beileibe nicht neu, sondern sie ist seit Langem und nicht nur auf dem Papier gängige Realität und Praxis.

Lassen Sie mich ein paar klare Fakten nennen, die mit mir sofort morgen angeschaut werden können. Einige Daten sind von der Kollegin Kaniber vollkommen richtig genannt worden: Derzeit gibt es in Bayern 86 Unterbringungsmöglichkeiten, in denen speziell für Frauen mit und ohne Kinder eigene, separierte Räumlichkeiten und Trakte unterschiedlicher Form zur Verfügung gestellt werden. In Platzzahlen ausgedrückt sind das rund 1.900 Plätze. Es können also, sofern der Wunsch dazu besteht, 1.900 Plätze speziell von Frauen mit und ohne Kinder in Anspruch genommen werden.

Frau Kollegin Wild, es ist nicht richtig, dass nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen würden; denn es gibt diese 1.900 Plätze, die sich auf 86 Unterbringungsstellen, davon 8 Erstaufnahmeeinrichtungen, 6 Gemeinschaftsunterkünfte und 72 dezentrale Einrichtungen verteilen. Diese Plätze sind derzeit zu 67 % belegt. Es gibt keine Wartelisten, sondern zwei Drittel sind belegt, während ein Drittel dieser vorhandenen separierten Plätze für Frauen und Kinder frei zur Verfügung steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegin Kamm, ich glaube, darüber kann man auch nicht mit allen möglichen dramatischen Darstellungen so ohne Weiteres hinweggehen.

Es gibt also bayernweit 1.900 Plätze in 86 Unterkünften, von denen rund 1.300 belegt sind. Punkt.

Ich glaube, ich brauche kein wissenschaftliches Gutachten, um deutlich zu machen, dass für den notwendigen Schutz von Frauen mit und ohne Kinder Sorge, Vorsorge und Fürsorge getroffen wird. Darüber hinaus können bei Bedarf kurzfristig weitere Ka-

pazitäten in bestehenden Unterkünften bereitgestellt werden. Auch dafür gibt es betriebliche Konzepte. Bei der allgemeinen Belegungssteuerung wird im Rahmen der Möglichkeiten eine vernünftige bedarfsgerechte Unterbringung umgesetzt.

Es ist auch bereits genannt worden, dass durch das Aufnahmegesetz die Möglichkeit, eine Auszugsgestattung aus der Asylunterkunft zu erhalten, gegeben ist. Dies wird auch gemacht. Sie wissen das ganz genau, Frau Kollegin Kamm. Insofern darf bei der ganzen Diskussion eines nicht vergessen werden: Nicht jede Asylbewerberin wünscht tatsächlich eine separate Unterbringung. Ich möchte auch deutlich machen, dass es, auch durch den mehrmaligen Hinweis der Sozialverbände, ganz bewusst ein Konzept zur gemischtgeschlechtlichen Unterbringung von Familien und für eine bewusste gemeinsame Unterbringung von Familien und Singles gibt. Diese Tatsache sollte nicht außer Acht gelassen werden.

Das bayerische Gewaltschutzkonzept umfasst neben dem Aspekt der Unterbringung eine Reihe weiterer Aspekte. Es ist falsch, wenn hier suggeriert wird, dass wir diese Vorschläge, diese Mitarbeit, diese Anregungen, die von den Wohlfahrts- und Sozialverbänden kamen, nicht zur Kenntnis nehmen oder nicht mit einbezögen. Nein: Die Sozialverbände sitzen beim Bayerischen Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit am Tisch. Sie arbeiten permanent mit, um ständig aktuelle Entwicklungen aufzugreifen, anzupassen und zu optimieren. Das ist selbstverständlich richtig und wichtig. Die Sozialverbände sind mit dabei. Wir sind mit den Sozialverbänden in regem Austausch. Dies betrifft gerade auch die sorgfältige Personalauswahl, die Betreuung der Sozialarbeiter, die Sozialpädagogen, die Sozialarbeit und alles, was in den verschiedenen Unterkünften präventiv ermöglicht werden kann.

Zuletzt: Erst vor einigen Monaten ist im Kabinett beschlossen worden, nach Abstimmung mit der Polizei vor Ort in betroffenen Anschluss-Unterkünften auch zusätzlich Sicherheitsdienste einzusetzen. Dies wird gemacht. Die Ausschreibungen laufen, so dass auf diese Weise zusätzlich Sicherheit erzielt werden kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch lassen sich tragische Einzelfälle mit letzter Sicherheit lei-

der nicht verhindern. Es ist leider traurige Realität, dass weder im Wohnumfeld Einheimischer noch im Wohnumfeld von Asylbewerbern ein 100-prozentiger Schutz vor Taten einzelner Verrückter oder Verbrecher gewährleistet werden kann. Frau Kollegin, Sie sagen das permanent, und es ist falsch und unredlich, so etwas zu suggerieren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, meiner Ministerin und mir nicht abzustreiten, dass es uns genauso wie Ihnen um das Wohl der Menschen, für die wir im Freistaat verantwortlich sind, geht.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte nicht noch deutlicher werden und einen Artikel des "Münchner Merkur" vor 14 Tagen zitieren. Wenn es uns miteinander um diesen Schutz geht, wollen wir gemeinsam auch miteinander darüber reden, aber nicht auf eine Art und Weise, wie es vor zwanzig Minuten hier der Fall war.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Staatssekretär, wir haben noch eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Hintersberger, wir haben nie bestritten, dass es Bemühungen gibt, dies und jenes da und dort zu verbessern. Ein Schutzkonzept, wie das aus Bremen, das die Kollegin Wild erwähnt hat, kenne ich in Bayern aber nicht.

(Ingrid Heckner (CSU): Gerade aus Bremen!)

Ich kenne auch keinen Ehrenamtlichen, der ein solches Schutzkonzept kennt. Es gibt immer wieder gute Beispiele – das habe ich auch in meiner Rede gesagt –, es gibt aber auch ungute Situationen. Es gibt Unterkünfte, in denen es keine getrennten Zu-

gänge zu Sanitärräumen für Frauen und Männer gibt und in denen die Sanitärräume auch nicht absperrbar sind. Das gibt es in Bayern. Es gibt also Gutes und Schlechtes. Von einem Konzept würde ich mir eine Leitlinie erwarten, sodass die Verwaltung insgesamt weiß, woran sie sich zu orientieren hat. Dass sich die Welt nicht sofort verändert, ist auch klar, aber ich erwarte mir von einem Schutzkonzept, das man lesen kann, das man nachvollziehen kann und von dem man sagen kann, ja, das ist vernünftig, und da wollen wir hin, eine Richtschnur, eine transparente Zielvorstellung. Das ist der Sinn dieses Antrags. Wir wollen ein Schutzkonzept, das nachvollziehbar ist.

Natürlich gibt es keine 100-prozentige Sicherheit. Es gibt in diesem Fall aber einen erheblichen Aufklärungsbedarf, weil man in einer Einrichtung ohne Security, in der laut Auskünften von Ehrenamtlichen ab und zu bis maximal 14.00 Uhr ein Hausmeister vorbeikommt und die nicht in der Mitte eines Ortes, sondern dezentral etwa eine Viertelstunde von der nächsten Polizeiinspektion entfernt liegt, jemanden untergebracht hat, von dem allgemeine Gewaltgefahr ausgeht. Das ist ein gravierender Fehler, und deshalb muss aufgeklärt werden, wie es zu diesem Fehler kam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende. Ihre zwei Minuten sind schon um.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Frau Kollegin Kamm, noch einmal ganz kurz zum Schutzkonzept. Wir haben ein Schutzkonzept für den Betrieb der Unterkünfte. Dies ist sehr eng mit den Regierungen abgestimmt. Es wird auch immer als Leitlinie gesehen. Hierbei handelt es sich um sensible Daten. Ich kann diese 86 Immobilien mit separierten Räumlichkeiten für Frauen, die von Gewalt bedroht sind, nicht wie auf dem offenen Brezenmarkt verkaufen. Das würde unsere Maßnahmen konterkarieren. Mir ist die reale Umsetzung dieser Maßnahmen in den Unterkünften wesentlich lieber. Liebe Kollegin Wild, ich kenne das Konzept aus Bremen. Es wird wunderbar als Marketingmaßnahme verkauft, aber erst bis Ende 2017 umgesetzt.

Es gibt diese Maßnahmen. Selbstverständlich werden wir unser Konzept zusammen mit den verschiedenen Sozialverbänden immer wieder aktualisieren und optimieren. Dem Fall in Arnschwang wird der Innenminister nachgehen und ihn weiter aufklären.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Stamm. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.